

**Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Technischen Lehrkräfte der
hauswirtschaftlichen Fachrichtung an beruflichen Schulen (APrOTL)**
Terminplan für den Kurs TLH 2025

Beginn der Ausbildung:

Montag, 15. September 2025

Ende der Ausbildung:

Samstag, 31. Juli 2027

bis Freitag, 26. Juni 2026

Gegebenenfalls Mitteilung der Leiterin / des Leiters der Ausbildungsschule oder der Seminarlehrkräfte an die Direktorin / den Direktor des Seminars, dass der Anwärterinnen / dem Anwärter kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 APrOTL).

bis Freitag, 3. Juli 2026

Gegebenenfalls Mitteilung der Direktorin / des Direktors des Seminars an das Regierungspräsidium, die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts im Benehmen mit Leiterinnen / dem Leiter der Ausbildungsschule des ersten Ausbildungsabschnitts, dass der Anwärterin / dem Anwärter kein selbständiger Unterricht übertragen werden kann (§ 10 Abs. 4 APrOTL).

bis Freitag, 30. April 2027

Vorlage der schriftlichen Beurteilung durch die Leiterin / den Leiter der Ausbildungsschule an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes und die Direktorin / den Direktor des Seminars (§ 13 Abs. 5 APrOTL).

bis Donnerstag, 13. Mai 2027

Gegebenenfalls Antrag an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts nach Beratung durch das Seminar, wenn die Anwärterin / der Anwärter die Wiederholung einer Prüfung während der laufenden Ausbildung wünscht (§ 10 Abs. 8 APrOTL)

ab Montag, 7. Juni 2027

Ausgabe vorläufiger Prüfungsbescheinigungen durch die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim Regierungspräsidium (bei Vorliegen aller Prüfungsergebnisse, auf schriftlichen Antrag mit adressiertem und frankiertem Rückumschlag der Anwärterin/des Anwärters)

bis spätestens Montag, 7. Juni 2027

Übermittlung der Ergebnisse der staatlichen Abschlussprüfung an die Regierungspräsidien und das Kultusministerium.

Freitag, 16. Juli 2027

- Datum des Zeugnisses der staatlichen Abschlussprüfung (bei Wiederholung von Prüfungsteilen ggf. später)
- Ab diesem Tag Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

bis Mittwoch, 28. Juli 2027

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Zeugnisausgabe.

Samstag, 31. Juli 2027

Ende des Beamtenverhältnisses (§ 7 Abs. 2 APrOTL i. V. m. § 10 Abs. 1 u. 2 APrOTL).

Dokumentation (§ 19 APrOTL)

bis spätestens Freitag, 18. September 2026

Genehmigung der eingereichten Dokumentationsthemen durch die Direktorin / den Direktor des Seminars sowie Mitteilung derselben an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 3 APrOTL)

bis spätestens Mittwoch, 13. Januar 2027

Abgabe der Dokumentationen am Seminar in jeweils dreifacher Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 APrOTL)

bis spätestens Montag, 5. April 2027

Gegebenenfalls Genehmigung der eingereichten Wiederhol-Dokumentationsthemen durch die Direktorin / den Direktor des Seminars sowie Mitteilung derselben an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium (§ 19 Abs. 5 APrOTL).

bis spätestens Montag, 28. Juni 2027

Gegebenenfalls Abgabe der Wiederhol-Dokumentationen am Seminar in jeweils dreifacher Ausfertigung, als gedrucktes Papierexemplar und auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format (§ 19 Abs. 3 APrOTL).

Schulrechtsprüfung (§ 18 BSPO)

Montag, 21. September 2026 – Freitag, 9. Oktober 2026

Prüfungsgespräch (mündliche Prüfung) in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§ 18 APrOTL)

Montag, 30. November 2026 – Freitag, 11. Dezember 2026

Wiederholung der Prüfung in Schulorganisation, Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht (§18 Abs. 4 APrOTL)

Beurteilung der Unterrichtspraxis (§ 21 APrOTL)

Montag 11. Januar 2027 - Freitag 29. Januar 2027

Zeitraum für die 1. unterrichtspraktische Prüfung gemäß § 21 APrOTL

- Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Freitag, 11. Dezember 2026**

Montag, 1. März 2027 – Freitag, 19. März 2027

Zeitraum für die 2. unterrichtspraktische Prüfung gemäß § 21 APrOTL

- Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Freitag, 12. Februar 2027**

Montag, 21. Juni 2027 – Freitag, 9. Juli 2027

Wiederholung einer unterrichtspraktischen Prüfung (Voraussetzung gemäß § 10 Abs. 8 APrOTL)

- *Abgabe des Themenverteilungsplans bis **Freitag, 4. Juni 2027***

Kolloquium in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie – Fachdidaktische Kolloquien **(§§ 20, 22 APrOTL)**

Montag, 26. April 2027 – Freitag, 14. Mai 2027

Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie (§ 20 APrOTL) sowie fachdidaktische Kolloquien in den Unterrichtsfächern (§ 22 APrOTL)

- Mitteilung der Schwerpunkte für die Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts und die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 20 Abs. 1 APrOTL) **bis Freitag, 9. April 2027**
- Mitteilung der Themen der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten für den jeweiligen Einstieg in die fachdidaktischen Kolloquien an die entsprechende Seminarlehrkraft (§ 22 Abs. 1 APrOTL) **bis Freitag, 9. April 2027**

Montag, 28. Juni 2027 – Freitag, 9. Juli 2027

Wiederholung Kolloquien in Pädagogik und Pädagogischer Psychologie oder fachdidaktische Kolloquien (Voraussetzung gemäß § 10 Abs. 8 APrOTL)

Die Einteilung der unterrichtspraktischen Prüfungen wird vom Prüfungsamt vorgenommen.

Das Landeslehrerprüfungsamt behält sich vor, eventuell notwendige Terminänderungen vorzunehmen.